

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1818

65 (14.8.1818)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 65. Freitags den 14ten August 1818.

Bekanntmachungen.

1) Konstanz. In Folge hoher Verfügung großherzogl. Finanz-Ministerii vom 3. Juni d. J. No. 8384. ist mit der hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaringischen Regierung die Uebereinkunft getroffen worden, daß den beiderseitigen Unterthanen die gegenseitige freie Ausfuhr des Holzes aus den im Fürstenthum Sigmaringen und dem großherzoglichen Saarkreis bestehenden eigenthümlichen Waldungen gestattet werde.

Es ist somit von solchen Hölzern künftig keinerlei Art von Exportations-Gebühren, sondern nur allein die gesetzliche Accise zu entrichten, auch bedarf eine solche Ausfuhr keiner weitern Concession.

Diese Verfügung beschränkt sich indessen vor der Hand nur auf dasjenige Holz, welches von dem Eigenthümer aus seinen eigenthümlichen — in dem gegenseitigen Gebiete liegenden Waldungen — ausgeführt wird.

Alle andere Holzaußfuhr dagegen, welche nicht durch den Eigenthümer aus seinem eigenen Walde in das jenseitige Gebiet erfolgt, sondern durch Ankauf oder auf sonstige Art bewerkstelligt wird, unterliegt bis zu weiterer Anordnung den bisher bestehenden Exportations-Zöfen.

Indem daher diese getroffene Verfügung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich sämmtliche Aemter des Kreises die Weisung, die unterstehenden Zollerhierrath zu verständigen. Konstanz d. 1. August 1818.

G. B. Saarkreis-Direktorium.

Hofer. Vdt. v. Waibel.

1) Speier. Vom 5ten August l. J. angefangen fährt jeden Mittwoch früh 5 Uhr

von Speier nach Mannheim ein königlicher Postwagen ab, welcher für die Aufnahme bis zu der Zahl von vier Reisenden, und für die Aufnahme von Waarensendungen bis zu 80 Pfund, dann zu dem Transporte bis zu den bedeutendsten Geldsendungen eingerichtet ist. Dieser Postwagen inßuirt zu Mannheim in den am Mittwoch Vormittag nach Heidelberg, und von da nach Würzburg weiter fahrenden Wagen, und kehret Mittwoch Vormittags 11 Uhr von Mannheim nach Speier zurück, nachdem er dort die Nacht vorher von Heidelberg angekommenen Sendungen angenommen hat. — Zu Speier tritt er mit dem nach und von Landau u. Kaiserlautern fahrenden Postwagen in gehörige Verbindung, und schließt sich zu Kaiserlautern an die dort die Mainzer und Sarbrücker Straße befahrenden großen Postwagen an. Speier den 28ten Juli 1818.

Kön. Bair. Inspektion der fahrenden Posten
im Rheinkreise.
Müller.

1) Heidelberg. Am 12ten Sept. v. J. wurde zwischen Oberflockenbach und Ritschweiler ein Kind männlichen Geschlechts, in einem mathematischen Alter von 1 Jahr, von einem Bürger letztern Orts aufgefunden, und seither von dieser Gemeinde unterhalten, ohne daß man den Eltern desselben auf die Spur kommen konnte. Nun aber ruht, nach unterdessen gepflogener genauen Nachforschung ein hoher Grad von Verdacht auf einer gewissen Katharina Detrichin von Ziegelhausen, daß sie zu diesem aufgefundenen Kinde Mutter sey, und solches in jener Gegend aufgesetzt habe. Der jetzige Aufenthalt dieser Person ist jedoch völlig unbekannt, daher wir unter Weisung

ihrer Beschreibung sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersuchen, auf dieselbe fahnden, und sie im Betretungsfalle gefälligst hierher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Katharina Dietrich ist von Ziegelhausen gebürtig, kleiner Statur, hat ein länglich-unders Gesicht, kleine graue Augen, spitzige Nase, frische Gesichtsfarbe, wenige Blatternarben, röthlichblonde Haare, vornen am Halse ein kleines rundes Kröpfchen, einen ziemlich magern Körper. Heidelberg den 2ten August 1818.

Großherzogl. Landamt.

1) Mosbach. Am 6ten d. ward gegen Morgen zwischen Hochhausen und Neckarelz an der sogenannten Neckarspitze, ein todtter weiblicher Körper durch das Wasser an das Ufer ausgestoßen. Die Person war mittler Statur, hatte einen Kropf, und kann ohngefähr 30 Jahre alt gewesen seyn. — Ihre Kleidung, in welcher man durchaus kein Zeichen fand, bestand in einem groben Hemde, einem blauen Rocke, einem solchen Leibchen, und einem rothen Halstuche. Da man aller angewandten Mühe ohngeachtet über das Herkommen dieser Person noch nichts erfahren konnte, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mosbach den 7ten August 1818.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.

1) Philippsburg. Den 1ten d. M. wurde bei Rheinhausen ein Leichnam männlichen Geschlechts an dem Ufer des Rheins gefunden, welcher nach der vorgenommenen Untersuchung ohngefähr 3 Wochen im Wasser gelegen und wahrscheinlich beim Baden ertrunken ist, da er ohne Verletzung und ganz nackt gefunden wurde; solcher hatte schwarzbraune Haare, schöne große Zähne ohne Lücke, ist 5 Schuh 5 Zoll groß, von großem Kopfe, fettem Körper, wohlgewachsenem und proportionirtem Bau, ist muskulös und breitschulterig, hat verhältnißmäßig kleine Füße, und dem Ansehen nach ein Alter von etlichen 30 Jahren. Eine nähere Beschreibung konnte nicht erhoben werden. — Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämtliche Behörden

zur geeigneten Bekanntmachung hiermit aufgefordert. Philippsburg den 4. August 1818.

Großherzogl. Amt.

1) Säckingen. Von heute an binnen 3 Monaten hat Deserteur Joh Nepomut Doffenbach von hier beim hochlöbl. Commando des 2ten Linien-Infant. Regim. Markgraf Wilhelm, oder bei diesseitigem Amte um so gewisser sich zu stellen, als widrigens nach bestehenden Befehlen gegen ihn verfahren, und er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Säckingen den 6. Aug. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Heidelberg. Dem gegen das Ende vorigen Jahres von dem großherzogl. bad. Militär desertirten gemeinen Soldaten Marx Benzel von hier wird hiermit aufgegeben, sich binnen 6 Wochen von heute an bei der geeigneten Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß der Verlust seines Vermögens und seines Gemeindegürgerrechts gegen ihn werde ausgesprochen werden. Heidelberg d. 4. Aug. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

2) Säckingen. Man fordert mit Frist von 3 Monaten von heute an den Deserteur Joh. Malzacher von Rippolingen, des 4ten großh. bad. Linien-Infant. Reg. v. Neuenstein hiermit auf, bei seinem löblichen Regimentecommando oder bei uns um so gewisser sich zu stellen, als ansonst die Vermögensconfiskation erkannt, und der Ortsbürgerrechtsverlust ausgesprochen werden würde. Säckingen d. 3ten Juli 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Lhiengen. Gottlieb Dietsche von hier welcher von dem großherzogl. bad. ersten Dragoner Reg. desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei belobtem Regiment, oder dem unierfertigten Amte zu stellen, und über seinen bößlichen Austritt Red und Antwort zu geben, widrigensfalls nach der Landes-Konstitution gegen ihn verfahren werden soll. Lhiengen den 28ten Juli 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Bretten. Da der in Gant gerathene Delmüller Carl Gof, von Ruith, sich heimlich entfernt hat, so wird er andurch aufge-

fordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls in seiner Gantfache das Rechtliche erkannt, wegen seines Austritts aber nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren werde. Breiten den 3ten Juli 1818.

Großh. Bezirksamt.

3) **Carlsruhe.** Da die Tochter des Hofmusikus Abelshäuffer in Mannheim, Magdalena Abelshäuffer, verhehlicht gewesene Obrist, sich eben so wenig, als ihre etwaigen Leibeserben, der unterm 14ten Juni 1817. ergangenen Aufforderung ungeachtet, zum Empfang ihres Vermögens gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Carlsruhe den 25ten Juli 1818.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

Carl Frhr. v. Gayling.

Vdt. Gg. Ziegler.

2) **Mannheim.** Der von dem großherz. bad. Linien-Infant. Reg. Großherzog entwichene Tambour Gabriel Luz von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Untertan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 4ten August 1818.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) **Mannheim.** Der von dem großherz. bad. Linien-Infant. Reg. v. Neuenstein entwichene Soldat Valentin Bär von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Untertan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 5ten August 1818.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

3) **Mannheim.** Der dem Lin. Inf. Reg. Großherzog No. 3. zugetheilte Soldat Joh. Philipp Ruch aus Neckargemünd, wurde im Jahr 1813 nach der Schlacht bei Lützen vermisst, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so mehr bei seiner Behörde einzufinden, als sonst er für verschollen erklärt, und wegen dem fürsorglichen Besitz seines Vermögens das Rechtliche verfügt werden wird. Mannheim den 9. Mai 1818.

Großherzogl. bad. Auditorat.

Fränzingen.

2) **Carlsruhe.** Heute früh wurde in einem Garten unweit der von hier nach Mühlburg führenden Heerstraße eine in Wachsstück eingewickelte Kiste erbrochen gefunden, worin noch die nachfolgenden Effekten vorfindlich waren:

1) Ein tannenes Kistchen dem Ansehen nach noch ganz neu, ungefähr 1½ Fuß lang, 14 Zoll breit und hoch, ohne Austrich u. Schloß.

2) Ein weißer Frauenhut von Kammerstuch, mit Lilaatlasband und Blonden eingefaßt, und mit einem lilafarbenen und weißen Bouquette.

3) Ein rundes Kinderstrohhütchen mit gelbem Band.

4) Drei Kinderhäubchen, zwei mit rosafarbenen Bändern, zwei gestickt und erstes durchbrochen.

5) Vier Halskrägen für Frauenzimmer, zwei von Moll, zwei von Mouffeline.

6) Ein battistenes Halstuch mit einem Lilakränzchen.

7) Ein Stück schwarzes Wachsstück an dem Deckel des Kistchens befestigt. dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich der etwaige Eigenthümer dahier melde. Versüßt Carlsruhe. den 4ten August 1818.

Großherzogl. Stadttamt.

2) **Ladenburg.** In der Nacht vom 29ten auf den 30ten v. M. wurden aus dem Hause des kathol. Pfarr-Interims-Verrechners Mathias Rüdinger in Feudenheim nachstehende Effekten und Geldsummen mittelst Einbruchs gestohlen:

1) Zwei mouffelinene Halstücher mit weißen

Franzen, 2) ein ditto mit einem Kranz, 3) ein grau seidenes mit schwarzen Dupfen, 4) ein groß seidenes violettees mit rothen gestickten Blumen, 5) eine blau taffete Schürze, 6) eine ditto blaue, 7) eine ditto schwarze, 8) eine seidene Jacke, 9) eine kattunene violette Schürze, 10) ein grauer neuer Bieherrock sammt Leibchen, 11) ein kattunener mit einem Leibchen von Rankin. 12) ein gelb kattunener Weibsmantel, 13) ein weißes Kindskleid, 14) ein weiß kattunenes mit rothen Blümchen, 15) eine weiße Kindsjacke, 16) vier Kindshemden, 17) zwei große Weibshemden, 18) ein weiß mouffelinenes Halstruch mit einem Striefel, 19) ein Paar Stiefel, 20) an Geld vom Opferstock 17 fl. 59 kr., 21) Kirchenzinsen 13 fl. 57 kr.

Alle respektive Behörden werden hierdurch ersucht, auf die Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieser Effekten ein wachsames Auge zu haben; im Falle eines Verdachts oder Entdeckung einer Fälschung die diesseitige Stelle gefälligst zu benachrichtigen, und die nöthige Vorkehr zu treffen. Ladenburg d. 3. Aug. 1818.
Großherzogliches Amt.

Obergerichtliche Aufforderung.

3) Meersburg. In der Debitsache des Frhrn. Anton v. Ulm auf Weremvag ist nach getroffener Uebereinkunft zwischen den königl. würtemb. und großherzogl. bad. höchsten Stellen das Forum concursus universale bei dem königl. würtemb. Appellationsgerichtshof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis zu Tübingen anerkannt, und wird in dessen Gemäßheit das fragliche Debitwesen unter Leitung des obenerwähnten königl. Appellationsgerichtshofes erlediget werden. Da sich nun nach vorheriger Vergleichung des Actio- u. Passio-Justitiae durch die dafelbst aufgestellte Commission ergeben hat, daß den bisher bekannten freiherrl. v. Ulmschen Creditoren in Rücksicht der Befriedigung ihrer Forderungen annehmbare Vorschläge gemacht werden können; so werden diesem zufolge auch alle diejenige inländische Gläubiger, welche an gedachten Frhrn. Anton v. Ulm aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen

haben, andurch vorgeladen, auf den 13ten October d. J. selbst, oder durch einen bevollmächtigten Procurator des königl. Appellationsgerichtshofes ihre Ansprüche bei der hiezu aufgestellten Debitcommission in Tübingen anzuführen, widrigenfalls angenommen werde, daß sie in dasjenige eingewilliget haben, wozu der größere Theil der Gläubiger sich bereit erklären wird; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem weitem Aufsagen, daß bei dem königl. würtemb. Appellationsgerichtshof für den Neckar- u. Schwarzwald-Kreis in Tübingen der Oberkass.-Procurator Feuerlein, Hoch, Dorner, Kappe u. Kübel, als Procuratoren aufgestellt seyen. Meersburg den 20ten Juli 1818.

Großh. bad. Hofgericht der Seeprovinz.

Unterggerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachshaim

1) zu Grünsfeld, an den geringen Nachlaß des verstorbenen Anton Volkrath, über welchen der Konkurs erkannt ist, auf Montag den 7ten Sept. d. J. frühe 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Grünsfeld. In nämlicher Tagfahrt wird auch das Prioritätsverfahren statt finden, weshalb jeder Gläubiger die seine Vorzugs- und Unterpfandrechte begründenden Urkunden sogleich mitzubringen hat.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

1) zu Brombach, an das Vermögen des Br. u. Aldersmanns Joh. Georg Kaiser, über welches man den Konkurs erkannt hat, auf Mittwoch den 2ten Septbr. Vormittags um 10 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate im Eisnerischen Wirthshause zu Brombach.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte Heidelberg

2) zu Ziegelhausen, an den Br. u.

Schiffer Sebastian Dechent, auf Mittwoch den 2ten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem großherz. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Heidelberg. Dabei wird bemerkt, daß Dik. Adv. Bachers als Gemeinamwalder für die Gläubiger, und Dik. Adv. Burzler als Masseschwaller, angeordnet sind.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckargemünd

2) zu Wimmersbach, an den verganteten Bürger Joh. Georg Kieß, auf Dienstag den 1. September l. J. Morgens, bei dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Wimmersbach. Als Procurator sämmtlicher Gläubiger ist der Dik. Advokat Degen von hier angeordnet.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

2) zu Schrißheim, an den in Sant erkannten Handelsjuden Beitel Rosenfeld, auf Donnerstag den 27ten August früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

2) zu Buchen, an den in Konkurs erkannten Franz Burkard, auf Mittwoch den 9ten September l. J. bei dem großherzogl. Amte dahier.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachsheim

3) zu Oberlanda, an den in Konkurs erkannten Veit Jakob Ebert, auf Montag den 24ten August d. J. früh 8 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Gerlachsheim.

3) Carlsruhe. Da es wegen der Richtigkeitstellung des Erbverzeichnisses über die Verlassenschaft des verstorbenen großh. Kammerherrn, geh. Raths, u. Hofoberjägersmeisters Freiherrn Leopold Friedrich v. Adelsheim, unumgänglich nothwendig ist, sowohl mit denjenigen, welche an denselben etwas zu zahlen, als mit denen, die an ihn zu fordern haben, richtige Abrechnung zu treffen, so werden die allenfalligen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27ten August d. J. vor dem diesseitigen Amtsrevisorate in der v. Adelsheimischen Wohnung um so gewisser zu

liquidiren, als sie es sich sonst im Unterlassungsfall selbst zuzuschreiben haben, wenn bei Ausfolgung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Carlsruhe den 25ten Juli 1818.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

Carl Frhr. v. Gayling.

Vdt., Ziegler

1) Mosbach. Da der schon mehrere Jahre dahier wohnhaft gewesene ehemalige gräflich Leiningische Amtsvogt Becker vor kurzem verstorben ist, und nächstens die Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft vorgenommen werden soll, so werden alle diejenige, welche an solche einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde, vorzüglich aber wegen dem Verstorbenen geliehenen Büchern, oder zu Prozeßführungen anvertrauten Papieren machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich auf Donnerstag den 3ten l. M. Sept. auf dem Geschäftsbureau des Stadt. u. l. Landamtsrevisorats dahier zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß sie mit ihren bezfalligen Anforderungen ausgeschlossen werden sollen, und über die Berichtigung der Verlassenschaftsmasse das weitere rechtliche werde verfügt werden. Mosbach den 3ten August 1818.

Großherzogl. Stadt. u. l. Landamt.

Er b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Person, oder deren Leibesknecht soll binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Säckingen

1) von Säckingen, Mathias Malzacher, welcher seit 11 Jahren abwesend ist, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Aus dem Großherz. 2ten Landamte Wertheim

2) von Reicholzheim, der vor ohngefähr 40 Jahren in l. k. östr. Militärdienste ge-

treten Albert Friedlein, welcher bisher keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in etwa 800 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Waldshut

2) von Hchwiel, der seit 20 Jahren abwesende Christian Ebner, welcher bisher noch keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in beiläufig 1000 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Billingen

2) von Oberbränd, Johann und Sebastian Hofmayer, welche schon vor 30 Jahren in k. k. ö. ö. Kriegsdienste getreten, und bisher keine Nachricht von sich gegeben haben.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Waldshut

2) von Ny, der seit 50 Jahren abwesende Paul Schmid, welcher während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 231 fl. besteht.

1) Mannheim. Wer an die Verlassenschaft des im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißten Soldaten Wolfgang Anton Wolf, vom ehemaligen Regim. Erbgroßherzog, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an dahier anzuzeigen, widrigenfalls man keinen Bedacht mehr darauf nehmen kann. Mannheim d. 5. August 1818.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.
Fränzingen.

Die Abwesenheit des Abel Christmann betr.

2) Mannheim. Gegen den Bürgersohn Abel Christmann von hier, welcher schon beiläufig 30 Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, wurde auf Anstehen seiner nächsten Verwandten und erhobene Rundschaft, heute der förmliche Abwesenheitsprozeß erkannt; es hat sich demnach gedachter Abel Christmann selbst oder dessen etwaige Leibeserben, in Jahresfrist zur Empfangnahme seines in einigen hundert Gulden bestehenden, hier kuratorisch verwaltet werden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß er nachmals als verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den

fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden. Mannheim den 10. Juli 1818.

Großherzogl. Stadttamt.

Hout. Vdt. Lebenbauer.

Versteigerungen.

1) Waldbürn. Montag den 14ten Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr, wird das Hofgut des Caspar Piot zu Steinfurt, bestehend in einem einstöckigen Hause, Schener und Stallungen, 33 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen, und 6 Morgen Waldungen: dann gegen 10 Morgen Privatgütern, als: Acker, Wiesen und Gärten, öffentlich im Gemeinds Hause versteigert und sogleich definitiv zugeschlagen. Waldbürn den 5ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Baden. Am Montag den 3ten d. M. Vormittags 10 Uhr wird das zur Georg Jungschen Gantmasse dahier gehörige auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Krippenhofgut zum letztenmal zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sobald über den gerichtlichen Anschlag per 12,000 fl. gebothen wird, den Letztbiethenden als Eigenthum ohne Ratifikationvorbehalt gleich auf der Stelle zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus 2 einstöckigen von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vorne zur Wohnung und hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist; dabei befindet sich ein kleines hölzernes Dekonomie- und ein steinernes zum Branntweimbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithplatz. — Ferner aus 3 Brtl. Gartenland, 9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld, 9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland, 2 Viertel Kastanienbusch, und 7 Ruthen Fischweier. — Endlich stehen auf diesem Gute 1500 Obstbäume von den ansehnlichsten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind. — Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Krippenhofgute, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der Amtskanzlei eingesehen werden können. Baden d. 6. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Heidelberg. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das dem Br. u. Wirth Wilhelm Hummel in Keimen gehörige Gastwirthshaus zum Bären, No. 51. 55. u. 56. dieses Blattes bereits beschrieben, Donnerstag den 10ten September Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause daselbst wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt werden. Heidelberg den 8ten August 1818.

Großh. Landamtsrevisorat.

1) Mannheim. Das zur Masse des verlebten Herrn Rath Peter Brentano gehörige Haus Lit. R 3. No. 13. worauf 2500 fl. gebothen sind, wird den 28ten d. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert und so gleich definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 6ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Montag den 24. August l. J. Nachmittags um 3 Uhr wird das Briefträger Kellersche Quadr. Lit. R 4. No. 6. gelegene Haus, auf welches 4500 fl. gebothen sind, auf dahiesigem Amthause versteigert. Mannheim den 31ten Juli 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Dienstag den 25. August l. J. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage, werden in Lit. E 1. No. 6. ein bedeutendes engl. Steingut- und Glas-Waarenlager, nebst etwas Tabak und Spezereiwaaren, sodann eine vollständige Ladeneinrichtung, nebst Handlungsgeräthschaften mit Waage und Gewicht 2c. öffentlich versteigert. Mannheim d. 23. Juli 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Ferdinand Braun gehörige Fahrniß, als: Prätiösen, Gold und Silber, männliche Kleider, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, Spiegel, Glas und Porzellan, Kupfersche, Bücher, und sonstiger Hauerrath, werden Dienstag den 18ten d. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem zur Masse gehörigen Hause an den Planken Lit. E 2. No. 17. der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 6ten Aug. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Die von dem verlebten Handelsmann Leonhard Becker rückgelassene Effekten, als: männliche Kleider, Leinengetüch, etwas Bettung, Schreinerwerk, Bücher und sonstiger Hauerrath, werden Freitags den 14ten d. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Lit. F 6. No. 3. neben dem reform. Hospitale, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 6. August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Malsch. Georg Friedr. Ehrhardt, Br. u. Handelsmann in Destrungen, ist gefonnen, Montag den 24ten August l. J. Nachmittags 2 Uhr sein zu Malsch, eine Stunde von Wiesloch, 3 Stunden von Bruchsal, entfernt gelegenes Wirthshaus zur Sonne, nebst Spezereiladen. Einrichtung in einem 2 stückigen vor einigen Jahren neu erbauten, zu beiden Geschäften dienlich und bequem eingerichteten Wohnhaus mit 2 Scheuern, 2 gewölbten Kellern, einem Garten hinter dem Haus, 2 Ställen, und einem geschlossenen Hof, bestehend; wozu auch noch auf Verlangen 5 Morgeneigenthümliche gute Güter, bestehend in Aekern u. Wiesen, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbiethenden in seiner Behausung in Malsch unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden vortheilhaften Bedingungen versteigern zu lassen; wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und höflich zu dieser Versteigerung eingeladen werden. — Obenerwähntes Haus kann bis Ende Oktober, die Güter aber bis kommende Winterfaat eigenthümlich bezogen, und eingeblümt werden. Malsch den 16ten Juli 1818.

Georg Friedrich Ehrhardt.

A n z e i g e.

Das in einer der gangbarsten Nahrungsstraßen dahier liegende Haus Lit. E 2. No. 9. ist unter annehmllichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Theilungs-Commissär Sala zu erfragen. Mannheim den 11ten August 1818.

In dem Weinwirth Ackermännischen Hause am Speisemarkte dahier, wird rother u. weißer Wein vom Jahrgang 1811 die Maas zu 1 fl. 12 kr. verkauft.

Ein massiv gebautes 2stöckiges Eckhaus, für Herrschaften sowohl, als auch zu einem großen Geschäft oder Weinwirtschaft ganz geeignet. ist aus der Hand unter annehml. Bedingungen zu verkaufen. Es enthält 4 Keller, welche immer wasserfrei geblieben sind; im untern Stocke eine Einfahrt nebst Hauseingang, einen schönen Hof, dann 7 Zimmer und 2 Küchen; im 2ten Stocke 10 Zimmer, dann 1 Küche, nebst 2 großen Speichern. Nähere Nachr. icht ertheilt J. Neff in Lit. C 2. No. 1.

Bei Fr. Hug, Kupferarbeiter in Lit. S 1. No. 5. ist eine neue Feuerspritze auf einem Wagen, welche auf jedes Dorf oder großen Hof geeignet ist, um billigen Preis zu verkaufen.

Dienstnachrichten.

Nachdem die Pfarrei Ertlingenweiler, im Murgkreise, durch das Ableben des Pfarrers Morgenstern erledigt worden ist, so haben sich die Competenten um diese Pfarrei, welche ein jährliches Einkommen von 1200 fl. hat, worauf aber für den Pfarrhaus-Baufond eine momentane Abgabe von jährl. 200 fl. dann eine ständige solche Abgabe von 40 fl. haften, und wobei sich der künftige Pfarrer die seinerzeitige Auspflanzung des Oris Sulzbach mit einer Rente von beiläufig 130 fl. gefallen lassen muß, bei dem Murgkreisdirektorium vorschriftmäßig zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des landesherrl. Dekans u. Stadtpfarrers Paulin Burschle auf die Pfarrei Grafenhausen, im Kinzigkreis, ist die Stadtpfarrei Kenzingen, im Dreisamkreis mit einem beiläufigen Einkommen von 12 bis 1300 fl. in Geld, Naturalien, auch Zehend u. Güterertrag erledigt. Die Competenten um diese den Kontr. gezeigten unterliegende Pfarrpründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsbl. vom Jahr 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch den am 20. Juli d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bäuerle zu Hiesbach, Amts Espingeln, im Pfalz u. Enzkreis, ist die cathol. Patronatspfarre Hiesbach erledigt worden, welche die Verbindlichkeit hat, wegen den F. Haken Eisen und Weiler einen Hülfspfeister

zu halten. Die Competenten um solche haben sich vorschriftmäßig bei der fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Durch das am 9ten Juni d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Jäger ist die Pfarrei Griesen, Amts Thingen im Aletgan, Dreisamkreis, in Erledigung gekommen. Sie erträgt in Geld, Naturalien und Wittumsguts-Nutzen 600 und 700 fl. Die Competenten um diese Pründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. No. 38. insbesondere Art. 2. u. 3. zu melden.

Zu dem vakanten cathol. Schuldienste in Urach hat der Schulkandidat Philipp Scherzinger zu Eisenbach, die fürstl. Fürstenbergische Präsentation, u. diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Der evang. reform. Schullehrer Gremm auf dem Ochenvacher Hofe, Specialats Neckar gemünd, Neckarkreis, hat die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle, vorbehaltlich des Wiedereintritts in den Schulstand, erhalten. Die Bewerber um diese geringe Schulstelle, welche außer der freien Verköstigung, nur 18 fl. an Geld, 4 Malter Korn, und 4 Mtr. Dinkel hat, haben sich durch ihre Dekanate oder Specialate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch den Tod des cathol. Lehrers Anton Schirmayer zu Niederwinden, Amts Elzach, im Dreisamkreis, ist diese in 118 fl. fixer Geldbesoldung u. einigen Klaftern Holz bestehende, dann wegen dem damit verbundenen Wespnersdienst, 25 Sester Korn und 12 fl. Geld jährlich ertragende Lehrstelle in Erledigung gekommen. Die Competenten um solche haben sich vorschriftmäßig an das Kreisdirektorium zu wenden.

Durch das Ableben des ersten Lehrers und Organisten Evangelist Schindrecht zu Stühlingen, ist die dasige erste Lehrers u. Organistenstelle erledigt worden. Die Competenten um diese zum Patronatsrecht der Standesherrschaft Fürstenberg gehörige, 311 fl. 4 1/2 tr. in Geld und Naturalien ertragende Dienststelle, welche ein in der Musik gebild. Subject erfordert, haben sich vorschriftmäßig bei der Standesherrschaft Fürstenberg zu melden.